

Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG

Endgültiges Preisblatt 2020 für Netznutzungsentgelte und Leistungen des Netzbetreibers
gültig ab 01.01.2020

Leistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	16,92	4,06	98,15	0,81
Umspannung Mittel/Niederspannung (Usp. MS/NS)	16,92	4,11	98,15	0,84
Niederspannung (NS)	17,45	4,24	101,22	0,89

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungspflichtigen Abrechnungsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	0,00	8,32

Entnahme durch Elektrospeicherheizungen ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	0,00	1,66

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung; Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	0,00	3,33

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung bei monatlicher Messung und Abrechnung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde für Messung und Messstellenbetrieb €/a
Usp - Umspannung Mittel-/Niederspannung	377,17
NS - Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)	377,17

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a (Netto)			
	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei monatlicher Messung
Eintarifzähler	19,98	28,47	45,45	113,37
Zweitarifzähler	24,92	35,53	56,75	141,63
Prepay-Zähler	59,49			

Wegen der deutlich höheren Aufwendungen für die Beschaffung von "intelligenten Zählern" erfolgt auf die Entgelte des Messstellenbetriebes ein Aufschlag von 48,00 €/a

Entgelte für moderne Messeinrichtungen i.S. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) <small>[unter dem Vorbehalt der jeweils aktuellen Gesetzgebung und der technischen Verfügbarkeit]</small>	Jahrespreis je Messeinrichtung bzw. Kunde Messung und Messstellenbetrieb
moderne Messeinrichtungen für Letztverbraucher	16,81
moderne Messeinrichtung für Anlagenbetreiber	16,81

Miete für Wandlersätze (§ 35 Abs.2 MsbG)	Jahrespreis je Messeinrichtung
Mittelspannung / Umspannung	210,00
Niederspannung	17,50

Es bestehen Vereinbarung gemäß § 3 KAV	Ja
Es bestehenden Sonderregelungen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	Nein
Es bestehenden Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV	Nein

Konzessionsabgabezuschlag (§ 2 Konzessionsabgabenverordnung)	
Auf das Netznutzungsentgelt wird die an die Stadt Bad Wildbad abzuführende Konzessionsabgabe in folgender Höhe aufgeschlagen:	
Stromlieferung an Tarifkunden, soweit nicht als Schwachlaststrom geliefert	1,32 ct/kWh
Stromlieferung an Tarifkunden, soweit im Rahmen eines Schwachlasttarifs geliefert	0,61 ct/kWh
Stromlieferungen an Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Kommunalrabatt
Gemäß § 3 As. 1 Nr. 1 wird für den Niederspannungsverbrauch der Stadt Bad Wildbad ein Kommunalrabatt von 10 % auf das Netznutzungsentgelt gewährt.

KWK - Aufschläge aufgrund des Gesetzes zur Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
Für nicht privilegiert Letztverbraucher wird ein Aufschlag von 0,226 ct/kWh berechnet.

Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 und 27 StromNEV
Für Letztverbraucher mit eine Jahresverbrauchsmenge bis 1.000.000 kWh (Endverbrauchskategorie A) wird ein Aufschlag von 0,358, ct/kWh berechnet. Für Letztverbraucher mit einer Jahresmenge über 1.000.000 kWh (Endverbrauchskategorie B) wird ein Aufschlag für die ersten 1.000.000 kWh von 0,358 ct/kWh und für die weitere Menge von 0,050 ct/kWh berechnet. Beim stromintensiven produzierenden Gewerbe (Endverbrauchskategorie C) beträgt der Aufschlag 0,358ct/kWh bzw. für die über 1.000.000 kWh liegenden Mengen 0,025 ct/kWh.

Aufschläge gemäß § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)
Für nicht privilegierte Letztverbraucher wird ein Aufschlag von 0,416 ct/kWh berechnet.

Aufschläge gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Leistungen
Für Letztverbraucher wird ein Aufschlag von 0,007 ct/kWh berechnet.

Mehr- Mindermgen
Die Mehr-Mindermengenpreise werden monatlich ermittelt, vgl. Internet BDEW unter <https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE-Mehr-Mindermengen-Abrechnung>

Auf die Netznutzungsentgelte, die Aufschläge, die Entgelte für Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe wird die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zur Zeit 19 % aufgeschlagen.